

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48160/A/67über den Verwendungsbereich der Sonderräder Typ **R8836; R10837**
am **Mercedes-Benz S-Klasse – Typ 220-** (LK 112/5)**Auftraggeber:****Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur (amtlich anerkannte Überwachungsorganisation) zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump

Radtyp / Ausführung:	R 8836 /16	R 10837 /16
für Achse:	nur VA	nur HA
Radgröße:	8 J x 18 H2	10 J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe:	36 mm	37 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5
Zentrierart: Mittenzentrierung:	über Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø66,5; Farbe: gelb	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	640 kg /2000 mm	640 kg/2050 mm, bzw. 660 kg/1980 mm
Radlastprüfung: RWTÜV:Berichts-Nr.:	RP1960/03/67	RP1980/01/67

Radbefestigungsteile:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 29; Anzugsmoment: 150 Nm
-----------------------	---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **R8836; R10837**
 Ausführung : .16

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Mercedes-Benz**
 Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

Typ:		220		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0099*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx18 ET36	10Jx18 ET37	
150	S 280	245/40R18-93Y	275/35R18-95Y	A01) bis A10) E25)
165	S 320			K45)R08)V09)
165	S 320 lang			
205	S 430, S 430 lang	245/45R18-96Y	275/40R18-99Y	A01) bis A10) E25)
220; 225;	S 500, S 500 lang			K45)R16)
145	S 320 CDI			

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **R8836; R10837**
Ausführung : .16

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMVim Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Statt der aufgeführten **Y**-Reifen sind nur dann **ZR**-Reifen zulässig, wenn spezielle **ZR**-Reifenfreigaben des betr. Reifenherstellers für die Fahrzeug-Einsatzbedingungen (v max, zul. Achsl.) vorgelegt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten, an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E25) Aufgrund der geprüften Radlast bei Sonderrad R 10837 (10x18), in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
275/35R18	bis 1980 mm	1320 kg
275/40R18; 245/45R18	bis 2065 mm	1275 kg

Die zulässige Achslast hinten ist auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren; auch eine erhöhte zul. Achslast hinten für Anhängerbetrieb ist entsprechend zu begrenzen. Die Reduzierung ist auf der Anbaubestätigung einzutragen .

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : R8836; R10837
Ausführung : .16

K45) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2 (bei Reifen bis Flankenbreiten bis 280 mm auf 10x18 ET37):

- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
- Die hinteren Stoßfänger sind im oberen Bereich um ca. 5 mm nach außen auszustellen. Dies kann nach Lösen der oberen Stoßfängerbefestigung erfolgen.
- Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen.

zusätzliche Maßnahmen (bei Reifen bis Flankenbreiten von 288 mm auf 10x18 ET37):

- Die Radhauskanten sind auch im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zur Radmitte komplett umzulegen.
- Die umgelegten Radhauskanten sind im Bereich ab oberhalb der Radmitte nach hinten um ca. 5 mm aufzuweiten und die gekürzte Befestigungslasche um ca. 5 mm nach außen zu drücken.

R08) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen und bis zu einer Flankenbreite von max. 288 mm gegeben (275/35R18 auf 10x18):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000, SP9000
Michelin	Pilot Sport
Pirelli	P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Der passende Reifentyp ist mit einzutragen.

R16) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen und bis zu einer Flankenbreite von max. 288 mm gegeben (275/40R18 auf 10x18):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Michelin	Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Der passende Reifentyp ist mit einzutragen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/40R18 und hinten: 275/35R18

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Dunlop	SP8000, SP9000
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Michelin	Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **R8836; R10837**
Ausführung : .16

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 11. Oktober 1999
K:\RÄDER\RZ\67\18-ZOLL\KOMB\48160A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schüssler".

Dipl.-Ing. Schüssler